

Gebührenordnung zum Wasserreglement der Einwohnergemeinde Brislach

vom 3. Dezember 2008

1. Einmalige Beiträge

1.1 Anschlussgebühr (§ 35 Reglement)		
Die Anschlussgebühr beträgt	- in Franken pro m ³ Gebäudevolumen	5.00
	- in % des Brandlagerwertes	9.00
1.2 Gebühren für den vorübergehenden Wasserbezug (§ 29 Regl.)		
Für Bauwasseranschlüsse und andere Anschlüsse für vorübergehenden Wasserbezug werden folgend Gebühren erhoben:		
- Bauwasser für Einfamilienhäuser, Franken		500.00
- Bauwasser für Mehrfamilienhäuser und Gewerbebauten, Franken		800.00

2. Jährliche Wassergebühren

2.1 Wassermengengebühr (§ 37 Reglement)		
Die Mengengebühr beträgt in Franken pro m ³ Wasser		2.80

Sämtliche Gebühren verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Beschlussfassung

Namens der Einwohnergemeinde-Versammlung

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeverwalter:

D. Scheunemann

W. Buchwalder

Beschlossen durch die Einwohnergemeinde-Versammlung
vom 3. Dezember 2008.